

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

31 (6.2.1929) Badische Kultur und Geschichte Nr. 6

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 6

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 31

6. Februar 1929

Vergessene und sterbende Gewerbe

Von W. Sigmund

„Wagenschmied!“ So schrie's noch in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts durch die Dörfer des Pfingstals und der anliegenden Orte, und wenn man zum Fenster hinausschaute, sah man einen biederen Schwaben in engen kurzen Hosen, dem kurzen Kittel, dem runden, schwarzen Hut und der Weste mit den allerding's nicht mehr silbernen Knöpfen, einen langen Schiebkarren vor sich herschieben, vollbepackt mit kleinen Ständern voll Wagenschmiere. Ständer und Fäßchen hatten diese Händler selbst aus Holz verfertigt, mit schmalen Holzreifen umwunden und mit Deckel versehen. Holz gab's ja genug in den Tannenwäldern des Schwarzwaldes, denn dort war ihre Heimat. Hansjakob erzählt in seiner Geschichte „Die Harzer vom Kniebis“ von der heimlich nächtlichen Arbeit dieser Gesellen, die die Fichtenstämme anrissen und das daraus hervorquellende Harz sammelten, abscharrten und abschabten, um in verborgenen Kuf- und Pechfabriken Pech, Terpentinöl, Kolophonium, Wagenschmiere und andere Dinge daraus herzustellen. Das mag vor langen Jahren gewesen sein, als sich noch niemand in die waldreichen Gegenden am Kniebis und Herrenwies verirrt. Später wurde der Ausübung dieses Berufes das Handwerk gelegt durch die strengen Forstbeamten; heimlich aber mögen die Harzer das Sammeln weiterbetrieben haben, allerdings nicht mehr mit helleuchtenden Fackeln wie die am Kniebis.

Und die Bauern traten aus ihren Häusern und begannen mit dem Schwaben zu handeln, ohne das ging's nicht ab. Zulezt trug doch jeder ein Ständerlein des dringend benötigten Schmiermittels nach Hause, weil der Händler seine Ware zu loben und den Bauern die Notwendigkeit seines angepriesenen Artikels vor Augen führte in allerlei Sprüchlein, deren eines lautete: Der Wagenschmiedere Saft, spart eine Pferdekraft!

Verschwunden sind heute diese Verkäufer. Die Konkurrenz legte sie lahm, und auch das Bedrängen wurde im Interesse der Waldungen mit schweren Strafen belegt.

Schindelmacher

Auch die Schindelmacher kamen aus dem Schwabenland. Man braucht sie heute nicht mehr, da die eigenartige Machart der Ziegel der Schindeln entbehrlich macht. Dafür sieht man aber im Schwäbischen Schwarzwald fast alle Wände der Häuser mit Schindeln beschlagen, als wärmehaltigen Schutz in kalter Winterzeit.

Zundelmacher

Wer kennt heute noch Feuerstein und Zunder? Den Feuerstein wohl, nicht aber den Zunder, oder, wie man auch sagte, den Feuerfchwamm, dessen Name seine Zugehörigkeit zu den Pilzen verrät. Polyporus fomentarius heißt er mit seinem botanischen Namen, deutsch Löcherpilz, und wächst als Parasit an den Stämmen alter Bäume. Wer ihn dort abbricht, hat einen ziemlich harten Pilz oder Schwamm in der Hand, den zu verarbeiten sich die Spitze der Zundelmacher zum Ziel gesetzt hatte. So lange die Zugehörigen zu dieser freien Zunft ihr Geschäft allein trieben, bewahrten sie die Herstellungsmethoden als strenges Geheimnis. Die Nachfrage nach Zunder war aber so groß, daß in Freiburg und Todtnau zwei Fabriken sich mit der Zundelmacherei befaßten mit einem Stammpersonal von 70 Köpfen. Eine dieser Firmen stellte noch 1871 über 750 Zentner Zunder dar. Da die heimatischen Gebiete die Rohstoffe nicht zu liefern imstande waren, so bezog man Wagenladungen aus Bosnien, Ungarn, Syrien, Siebenbürgen usw.

Bis zur Verarbeitung blieben die Schwämme in kühlen, feuchten Gefäßen aufbewahrt, wurden dann im Wasser aufgeweicht und mit einem Holzhammer geklopft. Durch langes Kochen in Lauge erhielten die Pilze ihre Geschmeidigkeit; beim Zerzneiden der Stücke in dünne Lappen folgte der Arbeiter den Jahresringen. Dauern des Kochens und Klopfen vergrößerte die Fläche des Rohstoffes auf das Zehnfache, so daß aus einem schweren Naturschwamm mehrere Quadratmeter verkäuflichen Zunders gewonnen werden konnten. Je weicher der Zunder war, desto leichter gestaltete sich seine Verarbeitung zu Tischen, Mäppchen und zu Mützen, den samtfarbigen Zunderhauben.

Seine Weichheit und seine Porosität verschafften dem Zunder auch Zugang zur Hausapotheke, von wo er als blutstillendes Mittel in Bedarfsfällen herausgeholt wird. Wie heute die Streichholzschachtel, so trugen früher die Pfeifenraucher Feuerstein und Zunder in der Tasche; mit drei, vier Schlägen des Messerrückens oder eines besonders gearbeiteten Stahls, zauberten sie aus dem Stein die Feuerfunken auf den leichteren Entzündbarkeit mit Salpeter getränkten Schwamm, bliesen noch tüchtig auf die glimmende Stelle und drückten diesen Feuerfchwamm auf den Pfeifentabak. Nochte dem Bauersmann im Feld oder dem Fuhrmann auf dem Wagen der Sturmwind noch so sehr um die Nase pfeifen, dieses Feuerzeug ging nicht aus, die Pfeife brannte. Ehe die Streichhölzer Allgemeingut und der Zunder durch die

Sausierer noch nicht feilgeboten wurde, fing man den Feuerfunken des Schlagfeuerzeugs auf ölgetränkten Zündern auf und verschaffte sich das Feuer. Die Namen Zundelfrieder und Zundelheiner in den Hebel'schen Erzählungen weisen auf das in jenen Zeiten da und dort geübte Gewerbe der Zundelmacher hin. Heute bekommt man in Drogenhandlungen und Apotheken den Zunder als blutstillendes Mittel; doch ist natürlich wegen der Gefahr einer Entzündung der blutenden Stelle Vorsicht geboten. Der Preis für einen Zentner Zunder schwankte je nach der Güte der Ware zwischen 9—70 Talern.

Besenbinder

Wie der Händler mit der Wagenschmiere, so kamen aus den Abhängen des Schwarzwaldes die Besenbinder mit ihrer Ware. Nicht überall ist der Besenginstler zu Hause, auch die Birke nicht, deren Zweige sich leicht zu dauerhaften Besen verarbeiten lassen. Früher fehlten die Rohmaterialien für die heute gebräuchlichen Besen; man kaufte Pflanzensamen, wie der aus dem grünen Ginsterstrauch gefertigte Besen hieß, oder Birkenbesen für Stube, Küche, Hof und Straße. Große Karren voll brachten die fremden Besenbinder in Dorf und Stadt. Woher sie die Zweige genommen hatten, ob auf rechtem Wege erworben, danach fragte niemand, wenn sie nur billig waren. Daher stammt auch die schöne Geschichte: Ein Besenbinder fragte den anderen: „Wie kannst du nur deine Besen so billig verkaufen; ich stehle doch mein Heilig auch und verdiene nicht viel damit!“ Worauf der andere erwiderte: „Und ich stehle die Besen fertig!“

Salpeterer

Durch Hansjakob's Erzählung aus dem Hohenwald ist das Gewerbe der Salpeterer bekannt. Solche Salpeterer gab's überall. Es war die Zeit vor der Errichtung der chemischen Fabriken, die durch die Herstellung des Salpeters im großen den Salpeterern den Verdienst wegnahmen. Die salzartige Auswitterung an Stallmauern, Abortgruben, Dunghäusen, Kellern usw., besteht zum größten Teil aus salpeterfauren Salzen. Da, wo der Salpeter auswitterte, kragte man das Mauerwerk ab und klangte die salpeterhaltige Erde aus. Eingedampft brachte man den Salpeter zur Kristallisation und hatte so ein gut bezahltes Stück Ware, die zur Herstellung des Schießpulvers sehr gesucht war. Die damaligen Herrscher hatten ein Interesse an reichlicher Belieferung mit Salpeter, weswegen die Salpeterträger die Bauernhöfe usw. unter obrigkeitlichem Schutz nach salpeterfauren Salzen absuchten und wenig glimpflich mit dem Mauerwerk verfuhrten. Selbst der Stallboden wurde ausgegraben und ausgeklaubt.

In der Pfalz an der Bergstraße fanden sich noch vor 150 Jahren Salpeteranlagen, in denen aus Dünger, tierischen Abfällen, Sehnen, Häuten, Blut usw. nach eingetretener Verwesung auf besonderem Wege Salpeter gewonnen wurde. In solchen Anlagen außerhalb der Ortschaften war durch die Gewinnung des Salpeters keine Verunreinigung zu befürchten, wo aber im Gebirge die Salpeterfelder Kühen oder gar Stuben zur Aufstellung ihrer Kessel beschlagnahmten, mögen keine feinen Dünfte das Haus durchzogen haben. Darum waren die Besenbinder der Dorfeinwohner wohl berechtigt.

Die Glasbläser

Wo heute die Dreiecksbahn aus den unermesslichen Waldgebieten beim Schluchsee Züge um Züge mit Stammholz abfertigt, war vor 100 und noch mehr Jahren der Abtransport des Holzes unmöglich. Um eine Einnahme zu erzielen und Gelände für Kuhbauflächen zu erzielen, ließen die Fürstenberger Glasbläser aus Böhmen kommen, später auch das Kloster St. Blasien u. a. Die Wälder lieferten diesen für ihre Kunst das Brennmaterial. War an einer Stelle der Wald gehörig abgeholt, so errichtete man an entfernter Stelle die Glasbütten und zog auch von da wieder weiter. Feste Häuser nannten sie nicht ihr eigen; in ihren rufgeschwärtzten Hütten, wo die hohen Feuer brannten, schwebten sie die rotglühenden Gläser an langen Pfeifen auf und nieder und schufen aus der flüssigzähnen Masse die mannigfaltigsten Gefäße und Dinge. Erst als der große Verbrauch an Holz sichtbar wurde und man für später ein Aussterben der Wälder befürchtete, mußten die Glasbläser ihre Kunst einstellen. Die Namen vieler Plätze erinnern an das hier einst geübte Gewerbe, z. B. Alt- und Neuglashütten, Glashofen u. a. m.

So ließe sich noch eine Reihe vergessener und sterbender Berufe anführen, die durch die Großindustrie oder den Wechsel der Zeiten lahmgelegt sind; ich erinnere nur an die Kräutersammler, die in früheren Zeiten sehr begehrte Ware lieferten, an die Beeren-sammler, an die Pottasche- und Holzessigsieder, an die Nagelschmiede und an die Flößer.

Walldürner Heimatmuseum

Das umfangreiche, Römerrunde und zahlreiche Gegenstände der Stadt Walldürn und des Gemerbes enthaltende Heimatmuseum wurde jetzt in mehreren schönen Räumen im zweiten Stock der Festhalle untergebracht.

Hundertster Geburtstag eines Schwarzwald-Dichters

Am 2. Februar 1829 wurde in Brunn in Medlenburg Georg Freiherr von Dörken geboren. Er studierte zunächst Rechtswissenschaft, wurde dann Offizier in einem preussischen Infanterieregiment, trat in den diplomatischen Dienst über, war bei den Konsulaten in New York, Konstantinopel, Marseille, war zuletzt Generalkonsul in Christiania. Er war auch kurze Zeit Kammerherr der Prinzessin Friedrich Wilhelm von Hessen. 1892 schied Dörken aus dem Staatsdienst aus und ließ sich in Freiburg i. Br. nieder. Früher war er schon dichterisch tätig gewesen. Hier entstanden über 40 Bändchen Poesie, die auch heute noch manchen Schwarzwaldwanderer Erbauungstunden geben. In Freiburg hat er in der Günterstaler Straße gewohnt und ist dort noch in guter Erinnerung. Ende Mai 1910 starb er im Alter von 82 Jahren. Seine Tochter, von Dörken-Fünfgeld, ist eine beliebte Schriftstellerin geworden.

20 Jahre Badische Heimat

Der Landesverband Badische Heimat, Freiburg i. Br., Hansjakobstr. 12, schreibt uns: „Am 1. Januar 1929 sind 20 Jahre verfloßen seit der Gründung des Landesvereins Badische Heimat. Dieses Jubiläum verpflichtet ganz besonders, was sicherlich auch bei unserer Landesversammlung in Freiburg i. Br., voraussichtlich anfangs Juni, zum Ausdruck kommen wird. Wir wären nun allen Mitgliedern, die seit dem 1. Januar 1909 der Badischen Heimat angehören, oder nachweisbar im Jahre 1909 eingetreten sind, sehr zu Dank verpflichtet für eine kurze Mitteilung. Erwünscht sind uns auch erhaltene und frohe Erinnerungen aus dieser Anfangszeit des Vereins.“

Die Baudenkmäler Billingsens

Mit der Einweihung des vergrößerten Rathauses am 3. Januar wurde ein im Jahre 1575 erbautes Patrizierhaus als Baudenkmal alter Kultur der Nachwelt erhalten. Die auf eine fast 1000jährige Geschichte zurückblickende Stadt, die ihre Gründung dem Fürstengeschlecht der Zähringer verdankt, weiß heute noch zahlreiche Zeugen vergangener Jahrhunderte auf. Auch die noch vorhandenen Tore und Türme wissen sehr viel von der wechselvollen Geschichte dieser Stadt und der vergeblichen Belagerungen vor 300 Jahren durch die Schweden und Franzosen zu erzählen. Besonders die städtische Altertümer-sammlung gibt, da hier eifrig die bodenständigen Schätze gesammelt werden, reichen Aufschluß. Mit dem Besuch dieser Stadt ist auch ein Spaziergang durch den Stadtwald, einem 400 000 Ar großen Nadelwald mit ebenen Wegen, sehr zu empfehlen.

Vom Jhenheimer Altar

In Berlin, im Alten Museum, wird die Mathias-Grünwald-Ausstellung, die anläßlich seines 400. Todestages eröffnet wurde, gut besucht. Außer einer Reihe herrlicher Zeichnungen aus dem Kupferstichkabinett erscheinen als Leihgabe das Originalgemälde einer kleinen Kreuzigung (Sammlung Königs) und die sehr sorgfältige, in langjähriger Arbeit in Colmar entstandene Kopie des Jhenheimer Altars von Max Grünwald (Berlin). Mit dieser Arbeit ist es zum erstenmal unternommen worden, sämtliche Gemälde des großen Wandaltars zu kopieren und die Tafeln in der ursprünglichen Weise zu vereinigen. Während der Originalaltar in Colmar aus den verschiedensten Gründen nicht zusammenhängend aufgestellt werden kann und nur in seinen einzelnen Teilen zu sehen ist, so besteht ein Hauptwert dieser Nachschaffung darin, daß sie es ermöglicht, durch das Öffnen der doppelten Flügel-paare die drei Bilderreihen nacheinander zu betrachten. Leider mußte der ursprüngliche Plan, die Kopie in Originalgröße zu malen, infolge der obwaltenden Umstände aufgegeben werden. Aber auch in halber Größe vermag das Werk die Kraft der Darstellung und die seltene Pracht der Farben zu vermitteln.

Anregungen zur Rekonstruktion der Originalaltare gab Max Grünwald in einem Beitrag in der Kunstzeitschrift „Der Cicero“, Jahrgang 1928, Heft 21 (Verlag, Klinkhardt & Biermann, Leipzig). Für Baden selbst dürfte die Tatsache der Berliner Ausstellung insofern von Interesse sein, als den Badenern, wenn auch immer noch unter Schwierigkeiten, so doch am leichtesten die Möglichkeit gegeben ist, den Jhenheimer Altar in Colmar sich unmittelbar zum Erlebnis werden zu lassen.

Bibliographie der badischen Geschichte. Bearbeitet im Auftrag der Badischen Historischen Kommission von Dr. Friedrich Lautenschlager, Universitätsbibliothekar in Heidelberg. Erster Band: Allgemeines. Allgemeine Politische Geschichte. Erster Halbband. (XVI und 330 Seiten 8°. 8 M. broschiert.) — In die Reihe der landesgeschichtlichen Biographien tritt mit dem vorliegenden ersten Halbband auch die Bibliographie der badischen Geschichte, deren Ziel es ist, die gesamte gedruckte Literatur zur Geschichte Badens und der in ihm vereinigten oberrheinischen Territorien, einschließlich der historischen Nebenfächer, zu verzeichnen. In dem Maße, in welchem das geschichtliche Leben dieses Landes auf weite Strecken verknüpft ist mit der allgemeinen oberrheinischen und gesamtdeutschen Geschichte, erweitert sich dieses laugentbehrte Nachschlagewerk für das Studium der badischen Heimatgeschichte und Heimatkunde zu einem willkommenen Hilfsmittel für das Studium der deutschen Geschichte überhaupt. Der bereits vorliegende Band gibt die allgemeine einleitende Literatur zur badischen und oberrheinischen Geschichte, verzeichnet die Gesamtdarstellungen der badischen Landes- und Fürstengeschichte, er behandelt ferner die allgemeine politische Geschichte der Oberheinde mit besonderer Berücksichtigung der heute badischen Gebiete von der Urzeit bis zur Bildung selbständiger Territorien und in einem weiteren Abschnitt die Geschichte der oberheindeischen Lande vom Interregnum bis zur Gründung der Rheinbundstaaten. In kurzem Abstand wird die Literatur zur politischen Geschichte der einzelnen, ganz oder teilweise im badischen Staat aufgegangenen Territorien und des Großherzogtums folgen. Ein zweiter Band wird die Hilfswissenschaften und historischen Sonderdisziplinen: Rechts- und Verfassungsgeschichte, Kirchen- und Schulgeschichte, Kunst- und Kulturgeschichte usw. umfassen. Die historische Landes- und Volkskunde einschließlich der Orts- und Ortsbeschreibung, die Personen- und Familiengeschichte sind einem dritten Bande vorbehalten. Ein ausführliches Titel- und Sachregister werden das hervorragende Werk abschließen.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 6

Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zuzüglich Porto vom Verlage
Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14, bezogen werden.

6. Februar 1929

Das Wartestandsbeamten-gesetz

Die Schwierigkeiten der Verabschiedung des Gesetzes über die Wartestandsbeamten (Wartegeldempfänger) über Änderung der Rechtsverhältnisse der Wartegeldempfänger deuten daraufhin, daß man in den verantwortlichen Kreisen über die Bedenken, die dem Entwurf in verschiedener Richtung entgegengebracht werden, nicht ohne weiteres hinwegkommt.

Angeht dieses Ansehen erscheint es von Interesse noch einmal auf die Kernpunkte des Entwurfs zurückzukommen.

Zunächst muß daran erinnert werden, daß die bisher geltenden Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse der einseitig in den Ruhestand versetzten Reichsbeamten (Wartegeldempfänger) im wesentlichen auf den ursprünglichen Vorschriften des Reichsbeamten-gesetzes vom 31. März 1873 beruhen und von den damaligen Verhältnissen ausgehen, nach denen Beamte nur in seltenen Ausnahmefällen einseitig in den Ruhestand versetzt wurden. Auch bis zum Ende des Weltkriegs blieb die Zahl der Wartegeldempfänger nur gering.

Infolge des unglücklichen Ausgangs des Krieges trat ein völliger Umbruch ein. Die Durchführung des Versailler Vertrags zwang dazu, etwa 21000 Kolonial-, Heeres-, Marine-, einschließliche Beamte usw. in den Wartestand zu überführen. Diese Zahl wuchs aber noch ganz gewaltig, als im Zusammenhang mit der Stabilisierung der Währung der Personalabbauprogramm vom 27. Oktober 1923 erlassen wurde. Überlegt man, daß am 1. Juli 1928

bei den Reichshauptverwaltungen noch rund	6200
„ der Reichspost	10000
„ „ Reichsbahn (1.5.1928)	21000
insgesamt rund 37200	

Wartegeldempfänger vorhanden waren, so muß zugegeben werden, daß die seit Jahren eingeleiteten Bestrebungen auf Unterbringung der Wartegeldempfänger nur von geringem Erfolg begleitet waren. Die Schwierigkeiten lagen oder liegen darin, daß ein erheblicher Teil der Wartestandsbeamten einmal wegen ihres Alters, ihres Gesundheitszustandes oder mangelnder Eignung von vornherein für eine Wiederverwendung ausscheidet, daß wiederum ein großer Teil im allgemeinen seit etwa 5, zum Teil seit über 9 Jahren ihrer früheren Beamtenfunktion entfremdet sind, Leute, denen ohne Erprobung auf ihre Brauchbarkeit, nicht ohne weiteres eine Planstelle übertragen werden kann. Zur Wleistung eines Probe-dienstes sind die Wartegeldempfänger nur in seltenen Fällen bereit. Dies erklärt sich daraus, daß viele in anderen Berufsweisen ein Nebeneinkommen haben, das ihnen zusammen mit dem Wartegeld eine bessere Lebenshaltung ermöglicht als das volle Dienst-einkommen ohne Nebeneinkommen. Aus diesen Verhältnissen heraus dauert es oft lange, bis eine freie Stelle mit einem Wartegeldempfänger besetzt werden kann. Darum ist — zuletzt durch Entscheidung des Reichstages vom 13. Dezember 1928 — ge-fordert worden, unverzüglich Gesetzesentwurf zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Wartegeldempfänger vorzulegen und im Benehmen mit den Ländern in verstärkter Weise für die Wiederbeschäftigung der Wartestandsbeamten zu sorgen (Nr. 620 der Reichstagsdrucksachen, IV. Wahlperiode 1928).

In dem nun vorliegenden Entwurf wird versucht, dieses Ziel auf einer mittleren Linie zwischen den Belangen der Verwaltung und der Beamtenenschaft zu erreichen. Die Begründung betont, es erscheine unerträglich, unbefähigten Wartegeldempfängern verhältnismäßig hohe Bezüge zu gewähren und daneben voll zu bezahlende Kräfte in den Reichsdienst neu einzustellen. Durch Gewährung von Vergünstigungen sollen diejenigen, die nicht mehr voll dienstfähig sind oder eine Wiederverwendung nicht mehr erstreben, veranlaßt werden, sich freiwillig in den endgültigen Ruhestand zu lassen. Für Wartegeldempfänger, die das 60. Lebens-jahr vollendet haben oder künftig vollenden und die wegen ihres Alters im allgemeinen mit Nutzen für die Verwaltung kaum noch verwendet werden können, ist der Übertritt in den endgültigen Ruhestand vorgesehen, wenn sie von der Vergünstigung des freiwilligen Übertritts in den Ruhestand keinen Gebrauch gemacht haben. Weiter sollen Wartegeldempfänger unter Gewährung ihrer früheren vollen Bezüge verpflichtet sein, auch eine Planstelle von geringerer Dienstentlohnung, soweit das Amt ihrer Berufs-bildung entspricht und ferner unter gewissen Sicherungen auch eine vorübergehende Beschäftigung im Reichs- oder Landesdienst an-zunehmen. Diese zuletzt angeführten Möglichkeiten bedeuten eine Minderung des bisherigen Rechts der Wartegeldempfänger und werden deshalb von den Organisationen bekämpft. Wie sich die vorgezeichneten Regelungen auswirken, läßt sich nicht schätzen.

Im einzelnen wird noch bemerkt:

Die im § 1 des Gesetzesentwurfs enthaltene Regelung verbessert die Rechtslage der Wartegeldempfänger in dreierlei Richtung:

- Alle haben das Recht, sich ohne Nachweis der Dienstunfähig-keit pensionieren zu lassen. Dies konnten bisher nur die auf Grund des Personalabbauprogramms in den Wartestand versetzten Personen.
- Im Falle der Pensionierung auf Grund eines solchen Antrags, die im übrigen unter Berücksichtigung der Paragraphen 54, 55 des Reichsbeamtengesetzes zu erfolgen hätte, wird allen die seit 1. April 1926 verbrachte Wartestandszeit voll auf die pensionsfähige Dienstzeit angerechnet, während bisher die Zeit nicht an-gerechnet wurde.
- Den über 58 Jahre alten — das sind knapp 50 v. H. der vom Artikel 1 erfaßten — wird darüber hinaus noch die Zeit angerechnet, die sie erdienen könnten, wenn sie bis zum 65. Lebensjahr im Reichs- oder Landesdienst beschäftigt worden wären. Das bedeutet die Anrechnung von 7 Jahren, die diese Wartegeldempfänger nach geltendem Recht nur erdienen könnten, wenn sie die gesamte Zeit im Reichs- oder Landes-dienst verwendet worden wären. Ein weiterer Vorteil liegt darin, daß diese Zeit schon vor Erreichen der Altersgrenze angerechnet wird, was sich insbesondere für im Falle früherer Dienstunfähigkeit für die Pension und früheren Todes für die Hinterbliebenen auswirkt.

Eine weitere auf Verringerung der Zahl der Wartestandsbeamten hinzielende Maßnahme liegt in der Bestimmung der Paragraphen 2 und 3. Wartegeldempfänger, die in der Zeit vom 1. Juli 1929 bis 31. März 1932 das 58. Lebensjahr vollendet haben, können innerhalb von drei Monaten nach diesem Zeitpunkt ihre Veretzung in den Ruhestand, auch ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit be-auftragen. Ihrer pensionsfähigen Dienstzeit werden 7 Jahre hinzuge-rechnet. Machen sie hiervon keinen Gebrauch, so sollen sie nach § 3 bei Erreichung des 60. Lebensjahres kraft Gesetzes in den Ruhestand überreten. Auch dieser gesetzliche Übertritt soll mit einem Vorteil für die Beamten verbunden werden. Es wird ihnen

die Zeit vom 60. bis zum 65. Lebensjahr mit 4 Jahren auf die pensionsfähige Dienstzeit angerechnet.

Die neue Verpflichtung, ein Amt von geringeren Dienst-einkommen anzunehmen, soll den einzelnen Beamten materiell nicht schlechter stellen. Deshalb soll er, auch wenn er ein solches Amt übertragen erhält, das Dienstentlohnung der Besoldungsgruppe erhalten, nach der sein Wartegeld festgesetzt ist. Deshalb sollen die übernehmenden Körperschaften oder Länder verpflichtet sein, ihm bei seiner späteren Pensionierung die vor der Übernahme zurück-gelagerte Dienstzeit mindestens so auf die pensionsfähige Dienstzeit anzurechnen, wie sie ihm als Reichsbeamten bei seiner Pensionierung anzurechnen wäre. Deshalb soll er nur verpflichtet sein, ein Amt anzunehmen, das seiner Berufsbildung entspricht und bei Über-tragung eines Amtes mit geringeren Dienstentlohnungen die seinen früheren Amt entsprechende Amtsbezeichnung beigelegt erhalten. Hierher ist noch zu erwähnen, daß unter Reichsdienst auch der Dienst bei der Reichsbahn, der Reichspost, der Reichsversicherungs-anstalt für Angestellte und der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gilt.

Neben den Vorschriften des Reichsbeamtengesetzes greift das neue Gesetz auch in die Bestimmungen des Offizierspensions-gesetzes, des Mannschaftenversorgungsgesetzes, des Wehrmacht-versorgungsgesetzes, des Beamtenhinterbliebenengesetzes und des Militärhinterbliebenengesetzes ein.

Über die Zahl der unterzubringenden Wartegeldempfänger des Reiches orientiert folgende Darstellung. Es sind noch vorhan-den:

a) bei den Hoheitsverwaltungen	6260
b) „ der Reichspost	10883
c) „ Reichsbahn	21371
Davon im Lebensalter	
bis zu 50 Jahre im ganzen	13368
über 50—55 Jahre im ganzen	7003
„ 55—60 „ „	7748
„ 60—65 „ „	10395
Davon haben pensionsfähige Dienstjahre:	
a) bis zu 25 Jahren	15565
b) über 25—30 Jahre	7298
c) „ 30—35 „	6827
d) „ 35—40 „ und darüber	8824

Tagungen

Tagung des allgemeinen Deutschen Beamtenbundes
Der Bezirk Baden des Allg. Deutschen Beamtenbundes (frei-gewerkschaftlich) hielt in Karlsruhe im Krollodisilal seine Landesversammlung ab. Der Sekretär des Landesverbandes, Summel, Karlsruhe, erbatte den Geschäftsbericht. Danach gehören dem A.D.B. in Baden 10 Organisationen an, die ins-gesamt 4741 Mitglieder zählen, das sind etwa 800 mehr als zu Beginn des Jahres 1928.

Die eingehende Aussprache drehte sich in der Hauptsache um Organisationsfragen und beamtenrechtliche Belange. Eine einmütig angenommene Entschließung lenkt die Aufmerksamkeit der in Betracht kommenden Organe des Reiches, der Länder, der Gemeinden und der übrigen öffentlichen Behör-den auf die vielfach zu beobachtende Verpflichtung der Beamten und Angestellten, über die festgesetzte Dienstzeit hinaus in erheblichem Maße tätig zu sein. Dagegen wird protestiert.

Der Vertreter des Berliner Bundesverbandes, Dr. Böter, sprach über die wichtigsten Aufgaben der A.D.B. in der näch-sten Zeit. Im Vordergrund stehen die Bemühungen um Verbesserungen in der Besoldungsordnung. Der Lösung har-tet noch das Gebiet des Strafrechts für kriminelle Vergehen der Beamtenenschaft. In dieser Frage hat der Bundesverband dem Reichstag eine ausführliche Denkschrift vorgelegt. Weiter stehen zur Behandlung die Verhältnisse der Wartestands-beamten, die Wahrung der wohlerworbenen Rechte von Länder-beamten bei Übernahme in die Finanzverwaltung des Reiches, das Gesetz über die Errichtung eines Reichsverwaltungs-gerichts, das Disziplinar-gesetz und das Unfallversicherungsgesetz für die Beamtenenschaft. Alles Materien, die noch ver-abschiedet werden müssen. Gefordert wird die baldige Wieder-einführung des Abtunentages für die Reichsbeamten, die Beamten der Post und Reichsbahn, Einbeziehung der öffent-lichen Behörden- und Verwaltungsbetriebe in das Arbeits-schutzgesetz, sowie eine gesetzliche Regelung dahin, daß die un-teren und mittleren Beamten, ihrer Fähigkeit entsprechend, Aufstiegsmöglichkeiten erhalten. Der Reichsminister hat einen neuen Entwurf von Laufbahnrichtlinien vorgelegt, der den Wünschen des A.D.B. entgegenkommt.

Im Sinne obiger Darlegungen wurden verschiedene Ent-schließungen gefaßt und u. a. verlangt, daß die Nationalisie-rungsbestrebungen keinesfalls zu einer Verschlechterung der Rechte der Beamten, Angestellten und Arbeiter führen dürfen. — Regierungsrat und Landtagsabgeordneter Weismann sprach über das Thema: „Der freigewerkschaftlich organisierte Be- amte im neuen Staat“.

Tagung der Diplomvolkswirte

Der Reichsbund deutscher Diplomvolkswirte, Landesverband Baden und Pfalz, hielt in Heidelberg eine Mitgliederversammlung ab. Diplomvolkswirt W. Platzel sprach über die Ständes- und Berufsorganisation. Der Bund vertritt die Forderung schärfster wissenschaftlicher Qualifikation des Di- plomvolkswirts und setze sich für die Erweiterung der Berufs-möglichkeiten der Diplomvolkswirte ein. Diplomvolkswirt Dr. Kurt Meyer behandelte in seinem Vortrag die besonderen Auf-gaben des Landesverbandes und die Stellung des Diplom-volkswirts in der badischen öffentlichen Verwaltung und Pri-vatwirtschaft. Die Zahl akademisch gebildeter Volkswirte in der badischen Staats- und Selbstverwaltung sei im Verhält-nis zu den wirtschaftlichen Aufgaben der Wirtschaft unendlich gering. Fast alle selbständigen Stellen der Sozialpolitik und -fürsorge seien mit Juristen besetzt. In der öffentlichen Ver-waltung Baden komme der Volkswirt nicht an erster Stelle in Frage. Der Redner wies auf das Juristenmonopol bei der Reichsbahn, Reichspost, im Bereich der Finanzverwaltung hin und betonte, daß im Bereich dieser Verwaltungen zahlreiche Stellen nach der Vorbildung des Diplomvolkswirten offen- stehen sollten. Wichtige Aufgabe des Landesverbandes müßte die Umwandlung der Diplomprüfung in ein volles Staats-examen sein, weil nur auf diesem Wege der junge Stand der Diplomvolkswirte vom Staat Baden als eine bestimmte voll- akademische Kategorie anerkannt werde und Eingang in die öffentliche Verwaltung finden könne.

Der Personalstand der Reichs-verwaltungen

Von Zeit zu Zeit wird dem Reichstag eine Übersicht über den Personalstand der Hoheits- und Betriebsverwaltungen des Rei- ches mitgeteilt. Diese Übersichten verfolgen den Zweck, darzulegen, wie sich seit dem Personalabbau im Jahr 1923/24 die Stellenzahl in den einzelnen Verwaltungen des Reiches entwickelt hat, namentlich aber auch ersichtlich, zu machen, wo und aus welchen Gründen evtl. Stellenvermehrungen eingetreten sind.

Die letzte Übersicht dieser Art ist unterm 20. Dezember v. J., dem Reichstag zugeleitet worden. Aus derselben ist zu entnehmen, daß (ausschließlich Post und Reichsbahn) vorhanden waren:

	1. Okt. 1923	1. Okt. 1927	1. Juli 1928
an Beamten	108572	98733	98281
an Angestellte	52503	25395	25604
an Arbeitern	58212	54643	53774
auf: Köpfe	219287	178771	177659

Gegenüber dem Stand vom 1. Oktober 1927 ergibt sich am 1. Juli 1928:

ein Weniger von 452 Beamten,
„ Mehr „ 209 Angestellten,
„ Weniger „ 869 Arbeitern.

Das Mehr an Angestellten ist im wesentlichen zurückzuführen im Geschäftsbereich des:

- Wirtschaftsministeriums: auf die Erweiterung der statistischen Erhebungen,
- Reichsarbeitsministeriums: auf den zunehmenden Arbeits-anfall bei den Rentenabteilungen der Versorgungsämter,
- Reichsverkehrsministeriums: auf die Zunahme der Dienst-geschäfte bei der Wasserstraßenverwaltung und die erhöhte Bautätigkeit bei der Reichsbahnverwaltung,
- Reichsfinanzministeriums: auf den weiteren Ausbau des Buch- und Betriebsprüfungsbeamtenstandes, sowie auf die Übernahme der holländischen und mecklenburgischen Landessteuern durch das Reich.

Über den Personalstand der Reichspost, der mit Rücksicht auf die besondere haushaltrechtliche Stellung derselben besonders zusammengestellt ist, stellt die Anlage 2 fest:

	1. Okt. 1923	1. Okt. 1927	1. Juli 1928
Beamte	293891	249591	247337
Angestellte	7383	3199	2459
Arbeiter	71217	41313	39794
— durchweg Verringerung des Personalstands. —			

Unter der Zahl der Beamten sind enthalten weibliche:

a) insgesamt	60883	43450	42943
b) verbeiratete	2718	303	181

Die vorstehenden Zahlen belehren darüber, daß in der Richtung auf Verringerung des Personalstands in den letzten 5 Jahren stark durchgegriffen worden ist.

Einstellung von Zivilsperrnummern bei der Reichsbahn

Nach einer Verfügung der Reichsbahnhauptverwaltung vom 5. Januar 1929 sollen, wie die Deutsche Beamtenbund-Kor-respondenz erfährt, zur Sicherung des Nachwuchses an Beamten-kraften im geborenen mittleren nichttechnischen Dienst der Reichs-bahn im Laufe des Geschäftsjahres 1929 wieder Zivilsperrnummern und Eisenbahnassistenten für diesen Dienst (Besoldungsgruppe 7) einberufen werden. Die Reichsbahnassistenten sind ermächtigt, im laufenden Wirtschaftsjahre Zivilsperrnummern und Eisenbahn-assistenten einzustellen, und zwar je zwei Drittel zum 1. April oder 1. Mai und den Rest zum 1. Oktober oder 1. November.

Beichtigung von Amtsräumen durch Privatpersonen

Durch einen Rundschreiben des Reichsfinanzministers vom 19. De-zember 1928 — P. II/III 42728/III o 3353 — ist folgendes be-stimmt worden:

Aus gegebener Veranlassung weise ich darauf hin, daß es Privat- personen nicht gestattet ist, ohne die Genehmigung der Dienst-stellenvorstände Amtsräume der Reichsfinanzverwaltung aufzu-ziehen, um Einkünfte in den Dienstbetrieb zu gewinnen, Be- sichtigungen vorzunehmen oder in ähnlicher Weise Befreiungen allgemeiner Art über amtliche Vorgänge zu treffen. Ich erlaube, hiernach das Erforderliche zu veranlassen und die Befreiung der nachgeordneten Dienststellen mit entsprechender Verfügung zu ver-fahren. Die Handlungsanordnungen sind im Sinne dieser Anordnung zu ergänzen.

Der Zugang zur höheren Schule

Der Deutsche Städtebund hat durch eine Kundfrage an alle Städte über 200000 Einwohner feststellen lassen, wieviel Volks-schüler im Jahre 1927 an Schulen des vierten Grundschuljahres in die höheren Schulen übergetreten sind. Dabei haben sich folgende Zahlen ergeben, die die Deutsche Beamtenbund-Korrespondenz mitteilt:

	Anaben	Mädchen
	Prozent	Prozent
Altona	12,23	7,67
Berlin	29	17,6
Bremen	27,43	25,86
Chemnitz	17,98	10,44
Dortmund	13,6	6,42
Dresden	20,88	10,74
Königsberg	14,17	5,51
Leipzig	31,7	16,4
Stuttgart	52,5	17,42

Erfolgreiche Klage der norwegischen Staatsbeamten

Das Sondergericht zur Behandlung der Lohnfrage der un- teren Staatsbeamten gegen den norwegischen Staat hat — wie aus Oslo gemeldet wird — das Urteil gefällt. Der Storchling hatte bei den Lohnverhandlungen in den Jahren 1919 und 1920 eine Bestimmung eingefügt, daß eine Herabsetzung der Bezüge der Staatsbeamten nicht vorgenommen werden dürfe, es sei denn, daß ein handelsrechtliches Mißverhältnis zwischen öffentlichen und privaten Löhnen bestünde. In dem Rechts-spruch wird erklärt, daß am 1. Januar v. J., als der Staat die eingetragten Gehaltsbestimmungen vornahm, kein solches Mißverhältnis vorgelegen habe. Die Gehaltsherabsetzungen werden daher für unberechtigt erklärt und der Staat wird dazu verurteilt, die Lohnabzüge und von näher bezeichneten Zeitpunkten an auch die Zinsen nachzugahlen.

Badischer Teil

Ernungen durch die Technische Hochschule Karlsruhe

Rektor und Senat der Technischen Hochschule Karlsruhe haben verliehen: Die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber auf Antrag der Allgemeinen Abteilung, Direktor Gottlob Fohmann in Mülheim (Ruhr), in Anerkennung seiner Verdienste um die Entwicklung der deutschen Maschinen- und Dampfmaschinenindustrie, insbesondere durch die Förderung des Bau hochtouriger Großdampfmaschinen; die Würde eines Ehrensensors auf Antrag der Abteilung für Bauingenieurwesen, Ingenieur C. Kallenbach in Hamm (Westfalen), in Anerkennung seiner hervorragenden technischen und wirtschaftlichen Leistungen auf dem Gebiete des Tief- und Hochbaus; und als Dank für seine tatkräftige Unterstützung ihrer Hochschuleinrichtungen die Würde eines Ehrenbürgers auf Antrag der Abteilung für Maschinen Prof. Dr.-Ing. e. h. Dr. phil. h. c. Hugo Junfers in Dessau, dem Schöpfer des Ganzmetallflugzeugs in besonderer Anerkennung der Großtaten, die er für die Entwicklung der Luftfahrt als einer ihrer größten Pioniere geleistet hat; sowie auf Antrag der Abteilung für Chemie Prof. Dr. phil. Dr.-Ing. e. h. Bernhard Lepsius in Berlin-Lichterfelde in Anerkennung der hohen Verdienste, die er sich in einem langen arbeitsreichen Leben um die chemische Industrie, insbesondere auf dem Gebiet der Elektrolyse, vor allem aber auch als langjähriger Generalsekretär der Deutschen Chemischen Gesellschaft, durch seine vorausschauenden, klugen und tatkräftigen Maßnahmen um die deutsche chemische Wissenschaft erworben hat.

Zur Änderung des Branntweinmonopols

Die geplante Änderung des Branntweinmonopols bedeutet eine ernste Gefährdung der Existenz von mindestens 30 000 bäuerlichen Kleinbetrieben in Baden. — Die Zentralfraktion des Badischen Landtags hat daher nachstehenden Antrag im Badischen Landtag eingebracht:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, daß bei der bevorstehenden Änderung des Branntweinmonopols die Abfindungsbedingungen lebensfähig bleiben, und daß daher a) nach wie vor eine Ermäßigung des Branntweinpreisaufschlags zugestanden wird, b) an Stelle der vorgehenden Abfindungspflicht das Abfindungsrecht gesetzt und für den abzuliefernden Branntwein eine auskömmliche Vergütung geleistet wird, c) die Stoffbesitzer nicht auf die Herstellung des Branntweins nur für den eigenen Verbrauch beschränkt werden.“

Aus dem landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen

Der Verband bad. landw. Genossenschaften hielt, wie alljährlich um diese Zeit, am 5. Februar in Karlsruhe im Restaurant Ziegler eine große Winterversammlung für die dem Verband angehörenden Genossenschaften der Bezirke Karlsruhe, Lurlach, Ettlingen, Bretten, Eppingen, Bruchsal, Forstheim und Nastatt ab.

Verbandsausführungsmitglied Landesökonomierat Schittenhelm, Augustenberg, eröffnete die Versammlung und hieß die Genossenschaftler, die in sehr großer Zahl erschienen waren, sowie die Gäste, darunter Landrat Dr. Bauer, herzlich willkommen. Darauf sprach Verbandspräsident Keidel über die Ereignisse im Verband, besonders eingehend über den Stand der Einigungsverhandlungen im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen. Generalsekretär, Landwirtschaftsrat Käfer sprach ausführlich über landwirtschaftliche und genossenschaftliche Tagesfragen, Direktor Pilger von der Bad. landw. Hauptgenossenschaft über das Warengeschäft, Direktor Kandel von der Bad. Landwirtschaftsbank über die Geldmarktfrage. Mit einer regen Aussprache schloß die Versammlung.

Aus den Parteien

In Baden-Baden fand eine kommunalpolitische Landeskonferenz des kommunalpolitischen Landesauschusses der Sozialdemokratischen Partei Badens statt. Oberbürgermeister Dr. Seimerich, Mannheim, sprach über „Reform der Gemeindeordnung in Baden“. Der Stadtkämmerer Bruno Uff, Frankfurt, sprach über kommunale Finanzpolitik. Nach einer lebhaften Diskussion wurde folgende Entschließung angenommen: „Die badische Gemeindeordnung entspricht — insbesondere auch mit Rücksicht auf die wachsende Bedeutung der Gemeinden im Wirtschaftsleben und in den sozialen Zusammenhängen — nicht mehr den an sie zu stellenden Erfordernissen. Falls nicht für nächste Zeit eine Reichsgemeindeordnung zu erwarten ist, ist es erforderlich, daß sich Baden eine neue Gemeindeordnung gibt. Grundlegend ist die Verfassung der Ansicht, daß ein Einkörpersystem eingeführt wird mit der Gemeindevertretung als leitender Verwaltungsinstanz.“

Die Zukunft der Pfarrer der ev. Landeskirche

Auf Grund verschiedener Vorkommnisse hat der Evangelische Oberkirchenrat an sämtliche Geistliche der Landeskirche einen Erlaß über ihre Zuständigkeit gerichtet. Danach besitzt der geistliche Vorsteher einer Gemeinde die ausschließliche Zuständigkeit für die Leitung der Gottesdienste, die Predigt und die Verwaltung der Sakramente sowie die Verwaltung aller übrigen geistlichen Amtshandlungen und die Seelsorge. Amtshandlungen mit Ausnahme des ordnungsmäßigen Gottesdienstes darf ein anderer nichtzuständiger Geistlicher vornehmen oder auch nur, wenn ihm ein Anmeldebefehl des zuständigen Gemeindepfarrers vorgelegt wird oder ein Notfall gegeben ist. Auch der Kirchengemeinderat oder der Kirchenausschuß haben nicht das Recht, von ihrem zuständigen Pfarrer zu verlangen, daß er seine Anzahl für die regelmäßigen Gottesdienste einem auswärtigen Pfarrer zur Verfügung stellt. Der Gemeindepfarrer ist verpflichtet, in dem geordneten Gottesdienst seiner Gemeinde den Dienst am Wort zu leisten und kann von dieser Verpflichtung nur durch Krankheit oder ordnungsmäßig erteilten Urlaub befreit werden.

Nach der Kirchenverfassung besteht die Möglichkeit, daß die Gemeinde verlangen kann, von einem anderen Pfarrer kirchlich bedient zu werden. In einem solchen Ausnahmefall ist immer erforderlich, daß der Oberkirchenrat seine Genehmigung dazu gibt. Abgesehen davon, daß der zuständige Pfarrer in dem geordneten Gottesdienst weder auf Wunsch von Gemeindegliedern noch auf Verlangen eines anderen Pfarrers sein Recht und seine Pflicht zur Wortverkündigung zugunsten eines auswärtigen Pfarrers aufgeben darf. Ausnahmen werden dem Gemeinderat nach nur geduldet bei gottesdienstlichen Feiern, in denen der Gemeinde das Werk der äußeren und inneren Mission, des Gustav-Adolf-Vereins und ähnliche kirchliche Werke in der Predigt nahegebracht werden sollen.

Badischer Frauenverein vom Roten Kreuz

Dem Jahresbericht für das Jahr 1927 entnehmen wir die folgenden Ausführungen:

Die Zusammenarbeit des Vereins bzw. seiner Zweigvereine mit der amtlichen Wohlfahrtspflege wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut. Zur Förderung der Vereinsarbeit haben sich die Kreis- und Bezirksversammlungen als zweckdienlich erwiesen. Es fanden 7 Versammlungen in den verschiedenen Landesteilen statt. Für diejenigen Mitglieder der Zweigvereine, welche in den Bezirksfürsorgeverbänden und deren Ausschüssen tätig sind, wurde eine dreitägige Belehrungstagung abgehalten, in welcher u. a. Oberregierungsrat Dr. Freiherr von Babo und Ministerialrat Dr. Umbauer Vorträge hielten. Die „Blätter des Badischen Frauenvereins“ erscheinen in einer Auflage von 5000 Exemplaren. Die Volksbibliothek wurde wesentlich erweitert; die Verendung von Bücherlisten an die Zweigvereine zur Ausleihung an deren Mitglieder konnten wieder aufgenommen werden. In mehreren Vereinen wurden Wandertourneen über Gesundheitspflege im Haushalt abgehalten. Zu Werbungsmedien für den Gedanken des Jugendrotkreuzes wird die Zeitschrift „Die Deutsche Jugend“ verbreitet. Bei den Vorarbeiten zur Durchführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hat der Verein mitgewirkt.

Weiterhin betätigt sich der Verein in der Belehrung der ledigen werdenden Mütter in der Landesfrauenklinik und der Hebammenföhrerinnen dabei. Aus der Tätigkeit der Zweigvereine sei besonders hervorgehoben die Mitarbeit in den Bezirksfürsorgeverbänden und Jugendämtern, bei der Jugendgerichtshilfe, beim Pflegen der Kranken, bei der Fürsorge für das Kleinkind und das Schulkind, bei der Bekämpfung der Tuberkulose und Säuglingssterblichkeit und schließlich die Belohnung treuer Dienstboten mit Dienstzeit unter 25 Jahren.

An eigenen Anstalten besitzt der Verein die Kinderheilstätte, Kinderkolonie in Bad Dürrenheim (mit 300 Kinderbetten), das Kinderkolonie in Rheinfelden, Wöchnerinnenheim in Mannheim und Baben-Baden, das Erziehungsheim für weibliche Fürsorgezöglinge in Scheidehardt, das Seminar zur Ausbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen, sowie mehrere Koch- und Haushaltungs- sowie Frauenarbeits- und Nähschulen, darunter die Frauenarbeitschule in Karlsruhe und die Luisenschule (erweiterte Fortbildungsschule und Haushaltungsschule).

Die Schwesternschaft des Badischen Frauenvereins besteht aus 26 Oberinnen, 860 aktiven Schwestern, 86 pensionierten Schwestern, 133 Schülerinnen sowie 70 Hilfschwestern und einer großen Anzahl von Helferinnen. Die Schwestern verteilen sich auf 76 Pflegestationen (Krankenhäuser, Sanatorien, Gemeindepflegen, Fürsorgestellen u. a. m.). Die Zahl der gepflegten Kranken belief sich im Berichtsjahr auf 90 183. Die Schwesternschaft besitzt ein besonderes Altersheim in Karlsruhe und ein Erholungsheim in Randern. Dem Badischen Frauenverein sind angegeschlossen 435 Zweigvereine mit 92 490 Mitgliedern. Die Zweigvereine unterhalten 8 Krippen, 107 Kindergärten und 202 Krankenpflegestationen.

Der Bericht zeigt, welche Fülle von Arbeit in uneigennützigem Zusammenwirken zahlreicher Frauen und Männer zum Wohle der Hilfsbedürftigen geleistet wurde. Der Bericht wendet sich an die Öffentlichkeit mit dem Wunsch, zu den alten Mitarbeitern recht viele neue hinzuzugewinnen, damit der Verein imstande sei, mit Gottes Hilfe seiner Aufgabe, in Ausübung wertvoller Nächstenliebe unter dem Zeichen des Roten Kreuzes Volkswohlfahrt zu befördern und zu fördern, in stets wachsender Maße gerecht zu werden, zu Ruh und Frommen von Heimat und Vaterland.

Gemeinderundschau

Mannheimer Eingemeindungsfragen. Das Städtische Nachrichtenamt meldet: Über den Stand der Eingemeindungsverhandlungen mit Sodenheim ist in den letzten Tagen die Nachricht verbreitet worden, die Verhandlungen mit Sodenheim seien gescheitert. Da in Sodenheim die Fraktionen des Gemeinderats noch mit den Vorschlägen Mannheims beschäftigt sind, sind die mündlichen Verhandlungen mit Sodenheim noch nicht aufgenommen worden. Mit Waldbrunn werden die Verhandlungen im Laufe dieser Woche beginnen. Die Vorschläge von Friedrichsdorf unterliegen zur Zeit der Prüfung der Stadtverwaltung.

Gasfernversorgung der Gemeinden durch Heidelberg. Im Bürgerausschußsaal des Heidelberger Rathauses fand eine Besprechung von Vertretern der Stadt Heidelberg mit Vertretern der Gemeinden Wiesloch, Kuchloch, Leimen, St. Ilgen, Sandhausen und Waldbrunn statt. Es bestand grundsätzlich Übereinstimmung, daß die Versorgung der Gemeinden mit Gas durch Heidelberg erfolgen solle. Die Erörterungen bezogen sich hauptsächlich auf die Preisgestaltung. Man hofft allgemein, daß die Verhandlungen baldigst zu einem endgültigen Abbruch führen werden.

Eine Straße von Weinheim hinauf zur Wachenburg. Der Stadtrat Weinheim hat dem Projekt der Erbauung einer Straße von Weinheim hinauf auf den Wachenberg die Zustimmung erteilt. Das Projekt zerfällt in drei Bauabschnitte, von denen der erste 3500 Tagewerke mit einem Kostenaufwand von 100 000 M umfaßt. Für den zweiten Bauabschnitt sind 4200 Tagewerke bei 5500 M Kosten errechnet. Auf den dritten (unteren) Bauabschnitt entfallen bei einem Aufwand von 195 000 M 12 500 Tagewerke. Bei einem Gesamtaufwand von 350 000 M entfallen auf Materialien und Fuhr- löhne 140 000 M und auf Arbeiterlöhne 210 000 M. Mit dem Bau der Straße auf den Wachenberg wird also eine gute Verdienstmöglichkeit für die vielen Erwerbslosen geschaffen.

Zur Frage der Sanierung der Eisenwerke Gaggenau. Der Bürgerausschuß Kuppenheim (bei Nastatt) hat es abgelehnt, sich an der Ausfallbürgschaft für die Eisenwerke Gaggenau mit einer Summe von 25 000 M zu beteiligen.

Der Bürgerausschuß Niederbühl beschloß die einstimmige Annahme des von der Stadt Nastatt vorgelegten Vertragsentwurfs für die Gasversorgung der Gemeinde durch das Gaswerk Nastatt.

Städtische Sparkasse Offenburg. Die Kosten der Bauverlängerung der städtischen Sparkasse betragen 135 000 M; die der Innenausstattung 8000 M. Seit der Inflation ist die Zahl der Spareinleger bereits auf 8850 gestiegen, wozu noch 1400 Einleger mit Aufwertungsanwartschaft hinzukommen. Das Einlageguthaben der Spareinleger beträgt einschließlich Giroguthabens zur Zeit 6 800 000 M und das für alte Einleger bestimmte Aufwertungsanwartschaften ungefähr 1 800 000 M.

Das Gefängnisgebäude in Engen ist von der Stadtgemeinde für 8000 M erworben und auf einige Jahre an die Firma Kautz & König, Zigarrenfabrik in Engen, vermietet worden. Der erforderliche Umbau, der 2000 M kostet, wurde vom Bürgerausschuß genehmigt. Das Gebäude war ursprünglich ein Frauenkloster.

Aufhebung des Wohnungsamtes in Oberkirch. Das Wohnungsamt Oberkirch ist, wie Bürgermeister Jellhauer in der letzten Bürgerausschußsitzung mitteilte, aufgehoben worden. Seine Tätigkeit geht auf den Gemeinderat über.

Wohnungszwangswirtschaft in Überlingen. Der Gemeinderat in Überlingen beschloß, einen Antrag an das Ministerium, die Wohnungszwangswirtschaft ebenso aufzuheben, wie in allen anderen Gemeinden des Bezirks und den weitans meisten Gemeinden der anderen Bezirke des Seckreis. Bis zur Erledigung dieses Antrags und für den Fall der Nichtgenehmigung wird die Handhabung der Zwangswirtschaft auf das denkbar einfachste Maß zurückgeführt. Die Wohnungs-Kommission wird aufgehoben und die Geschäfte dem Verwaltungsratschreiber übertragen. Die derzeitigen, vielfach durchlöchernten Bestimmungen lassen ein entsprechendes Arbeiten der Wohnungsbehörden nicht zu.

Aus dem Gemeinderat Konstanz. Für die Kraftwagenfähre Konstanz—Meersburg wird mit dem 1. Februar durch den Gemeinderat eine neue Fahrpreisordnung in Kraft gesetzt. Vom 15. März an soll der Fährbetrieb um 6 Uhr beginnen und mit dem letzten Kurs ab Meersburg 21.30 Uhr schließen. Vom 1. Mai ab wird der letzte Kurs ab Meersburg auf 23 Uhr verlegt. — Der Stadtrat bewilligt 104 000 M zur teilweisen Herstellung der Jahnstraße. Der Aufwand ist durch Kapitalaufnahme zu decken, die Arbeiten sind als Rotstandsarbeiten auszuführen. Beim Arbeitsamt Konstanz waren am 23. Jan. aus der Stadt Konstanz 549 Arbeitslose gemeldet; gegenüber der Vorwoche ist ein Zugang von 38 männlichen Hauptunterstützungsempfängern zu verzeichnen. Bei den Rotstandsarbeiten der Stadt Konstanz waren am gleichen Tage 119 Mann beschäftigt.

Die Ostaba-Strede Mainz—Kedar. Der Sonderausschuß für die Vorbereitung des Baues der Ostaba-Teilstrade Mainz—Kedar im Verein zur Vorbereitung der Oststraße Gausfeldstraße—Frankfurt—Wafel hält am 18. Februar in Heidelberg eine wichtige Sitzung ab.

Ludwigshafen in der Süddeutschen Gas-A.G. Der Stadtrat von Ludwigshafen hat den Beitritt der Stadt Ludwigshafen zur Süddeutschen Gas-A.G. beschlossen.

Der Etat der Stadt Frankfurt a. M. Der in der Frankfurter Stadterordnetenversammlung durch eine fast einstimmige Beschlusse des Oberbürgermeisters Dr. Landmann vorgelegte Haushaltsvoranschlag für 1929 schließt diesmal mit rund 163,8 Millionen Reichsmark ab, was gegenüber dem Vorjahre, wo er mit 149 Millionen abschloß, eine Vermehrung von rund 14,8 Millionen ausmacht.

Aus der Landeshauptstadt

80. Geburtstag. Eine in weiten Kreisen unseres Landes bekannte und angesehene Persönlichkeit, Geh. Hofrat Dr. Gustav Binz, Karlsruhe, feiert am 9. Februar d. J. seinen 80. Geburtstag in voller körperlicher und geistiger Frische. Als langjähriger Landtagsabgeordneter, als Chef der früheren Nationalliberalen Partei Badens, sowie als Mitglied des Karlsruher Stadtrats stand er viele Jahre an hervorragender Stelle des politischen Lebens unserer badischen Heimat.

95. Geburtstag. In bemerkenswerter Nüchternheit feierte dieser Tage die Witwe Waiditschka ihren 95. Geburtstag.

Badische Lichtspiele — Konzerthaus. Im Jahre 1925 unternahm das Vermessungsschiff „Meteor“ unserer Reichsmarine eine wissenschaftliche Versuchsfahrt in den Atlantischen Ozean. Die wissenschaftliche Versuchsfahrt in den Atlantischen Ozean, um so weiteren Kreisen davon Kunde zu geben, daß unsere Reichsmarine auch in friedlicher Arbeit und im Kampf mit den Naturmächten ihren Posten ausfüllt. Der Leiter dieser Expedition, Prof. Herz, konnte allerdings seine Mission nicht ausführen, da ihn bald nach Antritt der Reise eine tödliche Krankheit dahintrat. Kapitän Spieß, der Kommandant des Vermessungsschiffes „Meteor“ trat an seine Stelle und nun ging unter seiner Führung kreuz und quer durch den Atlantik. Recht vielseitig waren die Forschungen, u. a. wurde den Tiefenmessungen die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Tiefen bis zu 8000 Meter wurden gemessen, dabei wurden vier verschiedene Strömungen festgestellt, die sich durch Temperaturunterschiede besonders kennzeichneten. Auch allerlei Wetter wurde aufgezeichnet. Die Heimreise des Schiffes gestaltete sich besonders günstig. Im Jahre 1927 konnte der Reichsverminister das Schiff in Wilhelmshafen bei der Einfahrt begrüßen. — Beifälle aus dem Gebiete der Naturwissenschaft und aus dem Tierreich ergänzen das vielseitige Programm, wozu die Opel-Wochenchau nicht unerwähnt bleiben soll. — Bei der Betrachtung dieses Programms drängt sich allerdings die Frage auf, ob dafür die Zeit vor Fastnacht richtig gewählt war, um so mehr, als der Besuch sehr zu wünschen übrig ließ.

Ein Festkommers. Der am 10. April 1927 von den hiesigen Alt-Herren-Verbänden der zum D.M.B. (Allgemeinen Deutschen Waffensring) gehörenden Korporationen geäußerte A.H.-Waffensring veranstaltet am Samstag, den 23. Februar abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale der Festhalle unter Beteiligung der aktiven Waffensstudentenschaft der vier Hochschulen des Landes seinen diesjährigen Festkommers.

Milchprüfung. Im Monat Januar prüfte die Polizei im ganzen 3530 Kannen Milch und erhob 396 Proben zur Untersuchung. Diese ergab, daß 22 von diesen Proben gewässert, 6 entrahmt, 14 fettarm und 21 schmutzig waren. Die Wasserung betrug 7 bis 35 Prozent. Sämtliche Beanstandungen fallen den Produzenten zur Last.

Ein Opfer einer Verkehrswidrigkeit. Am Dienstagvormittag wurde beim Aussteigen aus der Elektrischen die 43 Jahre alte ledige Kanzleiaffistentin Anna Curt aus Karlsruhe von einem Auto überfahren. Das schwere Unglück hat sich dadurch zugezogen, als ein Personenauto in verkehrswidriger Weise hart an der Aussteigestelle der Straßenbahn vorbeifuhr. Der Führer des Personenwagens wurde festgenommen. Die Verunglückte ist gestern abend im Krankenhaus gestorben.

Wetternachrichtendienst der Bad. Landeswetterwarte Karlsruhe. Mit einem Keinen von der Nordsee nach Mitteldeutschland verlagerten Teilwirbel hat der Wind bei uns gestern nach Westen gedreht und zur Milderung der Kälte geführt. In der Ebene wurden heute früh bei leichten Schneefällen nur noch wenige Frostgrade gemessen, nachdem bereits gestern nachmittags allenthalben der Gefrierpunkt etwas überschritten worden war. Aus Nordosten, wo gestern über Finnland außerordentlich tiefe Temperaturen zu verzeichnen waren, rückt jedoch eine neue Kältefront rasch heran. In Süddeutschland sind die Temperaturen seit gestern früh um 20 Grad gefallen, in Berlin ist es mit minus 11 Grad um 2 Grad kälter als gestern. Es ist daher auch bei uns wieder mit verstärktem Frost zu rechnen. Wetterausblick: Nach Schneefällen neuerdings Verstärkung des Frostes bei nach Norden drehenden Winden.

E. Büchle Inhaber: W. Bertsch
Kaiserstraße 132
Spezialhaus für

Bilder u. Einrahmungen

Gute Ausführung bei
billigst. Berechnung
Große Auswahl

Kurze Nachrichten aus Baden

D3. Mannheim, 6. Febr. Der geplante Karnevalszug wird wegen des hohen finanziellen Risikos in diesem Jahre nicht stattfinden.

D3. Wolfach, 6. Febr. Am 18. August 1929 findet hier, im Herzen des an Naturschönheiten reichen und durch seine malerischen Volkstrachten weithin bekannten Kinzigtals, ein Schwarzwälder Heimtag mit Trachtzug statt. Damit wird auch eine Ausstellung der hauptsächlich im Bezirk vertretenen Trachten, alter heimischer Kleidung, Wäber und Gemäße verbunden sein.

ibid. Zell a. S., 6. Febr. Eine Bauernhochzeit im alten Stil fand am Dienstag in Zell a. S. statt. Die große Hochzeit des jungen Vogt auf Mühlstein, Erich, mit der Tochter des Gallenhofbauern wurde wie in früheren Jahrhunderten gefeiert. Ein anmutiges Bild gaben die Trachten aus den verschiedenen Dörfern. Der Versuch entsprach infolge der Kälte nicht den gehegten Erwartungen.

ibid. Lörrach, 6. Febr. Die Allgemeine Ortskrankenkasse in Lörrach verzeichnet gegenwärtig einen Höchststand von Erkrankungen, und zwar von 854 Personen. Davon entfielen auf Grippe 96 Fälle, insgesamte Ausgaben der Krankenkasse für den Monat Januar von 95 897 RM gegenüber den Einnahmen von nur 95 245 RM.

W. B. Landau, 5. Febr. Unter der Landauer Befehlsgarnison ist eine rasch um sich greifende Grippeepidemie aufgetreten. Das Garnisonslazarett ist mit Grippekranken überfüllt. In den letzten zwei Tagen sind neun Angehörige der Befehlsgarnison an den Folgeerkrankungen der Grippe gestorben.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	6. Febr.		5. Febr.	
	Geld	Mark	Geld	Mark
Amsterdam 100 G.	163.53	163.97	168.56	168.96
Kopenhagen 100 Kr.	112.25	112.47	112.20	112.42
Staten . . . 100 L.	2.015	2.055	22.01	22.05
London . . . 1 Pfd.	20.405	20.443	20.403	20.443
New York . . . 1 D.	4.2085	4.2165	4.2095	4.2175
Paris . . . 100 Fr.	16.445	16.485	16.44	16.48
Schweiz . . . 100 Fr.	30.925	31.085	30.85	31.11
Wien 100 Schilling	59.115	59.235	59.13	59.25
Prag . . . 100 Kr.	12.451	12.471	12.454	12.474

Landesgewerbebank für Süddeutschland A.-G., Karlsruhe. Die Generalversammlung findet am 23. d. M. statt. Bei gesteigertem Umsatz erhöhte sich der Reingewinn auf 226 489,74 M (i. V. 182 749,07 M). Durch die Abstoßung des nichtgenossenschaftlichen Geschäftes ging die Bilanzsumme auf 17,6 Millionen Reichsmark (i. V. 28,7 Millionen Reichsmark) zurück. In der heutigen Bilanzsitzung wurde beschlossen, eine Dividende von wiederum 8 Proz. vorzuschlagen, während 50 000 RM wie im Vorjahre einer Sonderrücklage zugewiesen werden sollen.

Zahlungseinstellung einer Berliner Bankfirma. Infolge von Ausfällen an Debitoren und Nichteingang von Aktionärzahlungen sieht sich die Firma H. Reichenbach & Co., Bank-Kommanditgesellschaft auf Aktien in Berlin, gezwungen, ihre Zahlungen einzustellen. Eigene Borsenengagements bestehen nach Angabe der Firma nicht.

Schweizer Mustermesse, Basel, 1929. Die Schweizer Mustermesse wird dieses Jahr vom 13. bis 23. April stattfinden. Es ist mit einer Beteiligung von 1000 Fabrikationsfirmen zu rechnen. Der deutsche Geschäftsmann findet also in Basel die neuesten Leistungen eines sehr großen Teils der schweizerischen Produktion. Die deutsche Reichsbahn gewährt Besuchern der Schweizer Mustermesse erhebliche Fahrpreisermäßigungen. Man verlange rechtzeitig nähere Auskunft beim schweizerischen Konsulat in Mannheim oder von der Messedirektion.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

des Präsidenten des Landesarbeitsamts Süddeutschland betr. die Beschäftigung österreichischer landwirtschaftlicher Wanderarbeiter im Jahre 1929.

Rom 5. Februar 1929.

Es besteht die Möglichkeit, der Landwirtschaft eine begrenzte Anzahl landwirtschaftlicher Wanderarbeiter aus Österreich zu vermitteln. Ihre Beschäftigung ist nur mit meiner Genehmigung zulässig. Entsprechende Anträge sind bis spätestens 23. Februar 1929 bei dem für den Sitz des Betriebes zuständigen Arbeitsamt einzureichen. Antragsunterlagen sind beim Landwirtschaftl. Hauptverband für Württemberg und Hohenzollern in Stuttgart, dem Land- und Forstwirtschaftl. Arbeitgeberverband für Baden in Karlsruhe, den Arbeitsämtern und beim Landesarbeitsamt erhältlich. An den bezeichneten Stellen können auch die näheren Bedingungen eingesehen werden.

Nach dem 23. Februar einlaufende Anträge werden nur ausnahmsweise berücksichtigt werden können.
Stuttgart, den 5. Februar 1929.
Rä.in.

Personeller Teil

Ernennungen, Beförderungen, Zurruhefetzungen usw. der planmäßigen Beamten aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernannt:
Polizeihauptwachmeister Karl Wopp zum Polizeioberwachmeister in Konstanz.

Auszug aus den Personalveränderungen des Reichsheeres mit Wirkung vom 1. Februar 1929 werden befördert:

zu Generalleutnanten: Generalmajor Ritter von Prager, Inspektor der Infanterie;
zu Generalmajoren: Oberst Fleck, Infanterie-Führer V; Oberst Ritter von Reeb, Artillerie-Führer VII; Oberst von Raber, Stab des Gruppen-Kdos. 2; Oberst Fleck, Infanterie-Führer III;

zu Obersten: Oberstleutnant von Felbert, Stab des Gruppen-Kdos. 2; Oberstleutnant Curbe, Artillerie-Regt. 5; Oberstleutnant Groeneveld, Kommandant des Truppenübungsplatzes Münzingen; Oberstleutnant Knoz, Stab des Gruppen-Kdos. 2;

zu Oberstleutnanten: Major von Gohler, Stab der 5. Division; Major Ohwald, Infanterie-Regt. 13; Major Dauber, Artillerie-Regt. 5;

zum Major: Hauptmann von Böckmann, Infanterie-Regt. 14; zu Hauptleuten: Oberleutnant Weidemann, Infanterie-Regt. 14; Oberleutnant Vinnatz, Kraftfahr-Abt. 5; Oberleutnant Schmidt, Infanterie-Regt. 13; Oberleutnant Hipp, Infanterie-Regt. 14; Oberleutnant Dipl.-Ing. Freiß, von Nichthofen, San.-Abt. 5;

zu Mittmeistern: Oberleutnant Wald, Reiter-Regt. 18; Oberleutnant Raempel, Reiter-Regt. 16;

zu Oberleutnanten: Leutnant Lang, Infanterie-Regt. 13; Leutnant Schraml, Infanterie-Regt. 14; Leutnant Köstlin, Artillerie-Regt. 5; Leutnant Biderl, Artillerie-Regt. 5; Leutnant Stein, Kraftfahr-Abt. 5; Leutnant Sperling, Reiter-Regt. 18; Leutnant Schanz, Artillerie-Regt. 5; Leutnant Denhle, Pionier-Batl. 5; Leutnant Müller-Hillebrand, Reiter-Regt. 16;

zu Leutnanten: Oberfähnrich Graf von Korff, genannt Schmitz-Kerfendroff, Infanterie-Regt. 15; Oberfähnrich Graf von Köstig, Reiter-Regt. 16; Oberfähnrich Wobahn, Infanterie-Regt. 14; Oberfähnrich Weber, Infanterie-Regt. 15; Oberfähnrich Treitner, Reiter-Regt. 18; Oberfähnrich Sultau, Artillerie-Regt. 5; Oberfähnrich Meier, Infanterie-Regt. 14.

Mit dem 1. Februar 1929 wird veretzt:
Major von Chappuis, Infanterie-Regt. 15, zur Kommandantur von Glatz.

Städtische Sparkasse Hockenheim

(Öffentliche Spar- und Kreditanstalt)

Bilanz auf 31. Dezember 1927.

Vermögen.	RM	Verbindlichkeiten.	RM
1. Kassenbestand	35 562,05	1. Spareinlagen	1 120 833,57
2. Guthaben bei Girozentrale und Postsparkasse	49 026,82	2. Kontoforrenteinlagen	118 801,25
3. Wechselbestand	16 438,55	3. Bankverbindlichkeiten	125 821,67
4. Kontoforrente	696 275,29	4. Zinskasserverpflichtungsrest	194,47
5. Darlehen auf Schuldschein	147 959,—	5. Rücklagen	108 324,85
6. Darlehen an Gemeinden	60 000,—	Aufwertung.	
7. Darlehen auf Hypotheken	460 716,95	6. Spareinlagen	272 331,20
8. Kaufpreiskest	5 000,—	7. Aufwertungsstock	4 710,19
9. Rückstandszinsen	4 255,79		
10. Vorkäufe	317,35		
11. Verwaltungsgebäude	1,—		
12. Gerätschaften	1,—		
Aufwertung.			
13. Hypotheken	239 899,90		
14. Gemeinbedarfen	35 563,50		
	1 751 017,20		1 751 017,20

Berechnung der Rücklagen:

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
5% aus 1 239 634,82 RM 99 170,78 RM
Den bisherigen Zuweisungen von 67 738,48 RM ist der gesamte Reingewinn pro 1927 mit 27 601,42 RM zuzurechnen, sodas die gesetzliche Rücklage sich errechnet auf 95 339,90 RM
Sonach verbleibt als Fehlbetrag an der gesetzlichen Rücklage 3 830,88 RM
Hockenheim, den 30. Januar 1929. D.517
Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: Klein, Bürgermeister. Der Geschäftsleiter: Engelberth, Verwalter.

Öffentliche Sparkasse Schonach

Bilanz per 31. Dezember 1928.

Vermögen:	RM	Schulden:	RM
Kassenbestand	6 472,89	Spareinlagen	265 995,93
Guthaben bei Banken und Postsparkasse	2 164,78	Aufgewertete Spareinlagen	66 941,41
Guthaben bei Girozentrale	31 002,36	Giro- und Kontoforrenteinlagen	106 532,58
Wechselbestand	27 612,20	Aufwertungsabrechnungs-konto	358,94
Darlehen auf Hypotheken	232 044,01	Anlehenschulden (Rentenbankkredite)	26 314,96
Darlehen in lfd. Rechnung an Private	36 793,44	Rücklagen	5 572,94
Darlehen auf Schuldschein	22 300,80	Reingewinn für 1928	1 392,95
Darlehen an Gemeinden und Körperschaften	25 000,—		
Aufgewertete Forderungen	59 307,93		
Einnahmerückstände	2 111,30		
Gebäude und Grundstücke	25 500,—		
Gerätschaften	2 800,—		
	473 109,71		473 109,71

Berechnung der Rücklagen:

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
5% aus 372 528,51 RM Einlagen = 18 626,40 RM
Sie beträgt auf Schlus des Jahres 1928 = 6 965,89 RM
Somit weniger = 11 660,51 RM
Schonach, den 31. Januar 1929. D.516
Der Verwaltungsrat: Kuner, Vorsitzender. Der Geschäftsleiter: Ostermann.

Stammholzverkauf.

Aus dem Wagnwald bei Karlsruhe werden freihändig zu den fortamtlichen Verkaufsbedingungen folgende Stammhölzer verkauft:
65 fm Weiden, 14 fm Pyramid-Pappeln, 6 fm Schwarz-Pappeln, 4 fm N. Men, 4 fm Forlen, 2 fm Kanad.-Pappeln, 2 im Eichen, 1 im Nadeln, 0,50 im N. Men, 0,50 im Eichen. Angebote bis Donnerstag, 14. Febr. 1929, vorm. 12 Uhr erbeten. Nähere Auskunft und Detailverzeichnis durch das Fortamt, Vorzeiger Fortwart Wurm, Ragau. Marktgr. Bad. Fortamt Salem. 521



Badisches Landesstheater

Donnerstag, 7. Februar
*D 17 (Donnerstagmiete)
Th.-Gem. 1051-1100 und
3. S.-G. (2. Hälfte)

Katharina Knie

von Judmayer
Regie: Baumbach
Mitwirkende:
Vertram, Frauendorfer,
Genter, Fiegler, Sauer,
Vorfeldt, Brand, Gemmede,
Hiel, Just, Kneble, Kuhne,
Mehner, Müller, Schulze,
v. d. Trend

Anfang 191/2 Ende 221/2
Preise A (0,70-5,00 RM)

Fr. 8. Febr., König Lear,
Sa., 9. Febr., Fastnacht-
labarett
So., 10. Febr., nachmittags:
Fastnachtlabarett, abends:
Fastnachtlabarett
Mo., 11. Febr., Fastnacht-
labarett
Die., 12. Febr., Fastnacht-
labarett

Colosseum

Täglich 8 Uhr
Schweizer Gastspiel
**Wodie
Alpen-
rosen
blühen**

Gemeinsame Abschlüsse größter Möbelfirmen ermöglichten es

SCHLAGER

herauszubringen, die alles Bisherige übertreffen. Wir bringen u.a.:

ein neuzeitliches Speisezimmer
Büffet 2 Meter / Vitrine / Tisch / 6 Stühle
Birke mit Zebrano zu RM. 1080
Das Zimmer ist in unserem Schaufenster ausgestellt

Unsere Ausstellungsräume umfassen ca. 200 Zimmer und Küchen

Besichtigung erbeten. Den ganzen Tag geöffnet

Qualitäts-Möbel

Holz-Gutmann

NUR KARLSTRASSE 30

Schwarzwälder Granitwerke

C. KIEDERLE
Bühl i. B.
Gegr. 1888 Tel. 41

Denkmäler, Bauarbeiten (Sockel, Stufen, Quader usw.)
Randsteine, Leistensteine, Säurebeständige u. Bodenbelag
aus säurebeständigem Material
Pflastersteine (Groß- und Kleinpflaster), Grenzsteine,
Mauersteine
liefern wir

nur aus eigenen Brüchen
Schleiferei Bildhauerei
Werkplätze — 250 Arbeiter 166

Möbel

Speisezimmer
Herrenzimmer
Schlafzimmer
Küchen
einzelne Möbelstücke

in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus
Maier Weinheimer
Karlsruhe Zahlungserleichterung, Kronenstr. 32
Kein Laden, daher billigste Preise 69

Detektiv - Institut
u. Privat-
Rückkauf
"Argus"
Mannheim
O 6, 6
Planken
33305
A. Maier & Co., G.m.b.H.

Nehmen Sie bitte bei allen Einkäufen und Bestellungen Bezug auf die Anzeige in der "Karlsruher Zeitung"